

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 29.

Neuenbürg, Samstag den 9. April

1864.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Auf Grund der Einsichtnahme von den Notizen, welche am Schluß des Jahres 1863 über die Gemeinde-Armenhäuser und über die in denselben untergebrachten Armen eingefordert wurden, ist von dem K. Ministerium des Innern nachfolgender Erlaß ergangen, welcher zur Kenntniß der Ortsarmenbehörden gebracht wird.

Aus den örtlichen Listen ergibt sich im Allgemeinen die ertheuliche Wahrnehmung, daß in vielen Gemeinden des Landes theils gar keine, in einem Gemeindearmenhanse untergebrachten Arme sich befinden, theils daß derselben so wenige sind, daß besondere Vorkehrungen in irgend einer Richtung nicht geboten sein dürften.

Gleichwohl sind es immerhin noch manche Gemeinden des Landes, bei welchen die erhebenen Notizen die Frage nahe legen, ob nicht:

1. Die Gemeindearmenpflege durch Verminderung der Zahl der Armenhäuser bei genauerer Beaufsichtigung der untergebrachten Armen verbessert werden könnte;
2. ob bei den Aufnahmen in das Armenhaus die gehörige Umsicht beobachtet und insbesondere die Vorschrift des §. 1 der Verfügung vom 30. Juli 1839 betreffend die Unterbringung und Verpflegung armer Kinder gehörig beobachtet wird;
3. ob nicht Personen jüngeren Alters in dem Armenhanse sich befinden, welche besser in Diensten, Lehren und dergl. untergebracht werden.
4. ob für angemessene Beschäftigung der arbeitsfähigen Armen gehörig gesorgt wird;
5. ob dafür Einleitung getroffen ist, daß die im Armenhanse untergebrachten Personen verschiedenen Geschlechts und Alters in ihren Schlafräumen nach Bedarf getrennt sind;
6. ob für Zucht und Ordnung im Armenhanse und für gehörige Beaufsichtigung des Treibens in demselben nach Maßgabe der Vorschriften der Armenkastenordnung vom 2. Januar

1815, Abschnitt „Von der Zucht in den Spitalen“ und des Punktes VIII der Ministerial-Verfügung vom 4. Dezember 1854 betreffend die örtliche Armenpflege, gesorgt ist.

Unter Bezugnahme hierauf werden die Ortsarmenbehörden der Gemeinden, wo sich Armenhäuser befinden, aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, ob und was in den angeführten Richtungen einzuleiten sein würde. Dieselben werden hierbei nicht außer Acht lassen, wie wichtig eine sorgfältige Behandlung dieses Zweiges der örtlichen Armenpflege für das leibliche und sittliche Wohl der Armen, insbesondere für die in Armenhäusern untergebrachte Jugend ist, und wie schrecklich Versäumnisse und Gleichgültigkeit hierin in der Regel rächen.

Den 4. April 1864.

K. gemeinschaftliches Oberamt.
Bäzner. Leopold.

Neuenbürg.

Nach einer Mittheilung des Großh. badischen Amtsgerichts Pforzheim vom 31. v. Mts. wurde am 18. v. Mts. in der Nähe des Dorfes Euingen im Enzfluß die Leiche eines unbekanntem jungen Mannes, mittlerer Größe, im Alter von beiläufig 26 Jahren aufgefunden, welche nach dem Grade der Verwesung bereits 8 Tage im Wasser gelegen sein mochte. Der Leichnam des Mannes, mit dichten braunen Haaren besetzt, mit einem Schnurrbartchen, war bekleidet mit einer grau und blau gestreiften Blouse als Hemd, mit leinener Jacke, sog. Turnjacke, leinenen Hosen, die um den Leib mit einem Stricke befestigt waren, und noch fast neuen kalbledernen Stiefeln.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, wenn über die Person dieses Verunglückten etwas bekannt werden sollte, alsbald hieher Anzeige zu machen.

Den 4. April 1864.

K. Oberamt.
Bäzner.

**Verakkordirung
von Straßenbauarbeiten.**

Nachgenannte Bauarbeiten werden im Wege
des öffentlichen Abtritts am
Mittwoch den 13. April
Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause zu Wildbad veraccordirt
werden, und zwar:

Die Erneuerung schadhafter Stützmauern
an der Enzthalstraße, Markung Wildbad,
zwischen 20/34; berechnet zu . . . 250 fl.

Die Herstellung einer neuen Deckel-Dohle
auf genannter Markung bei No. 17/18;
berechnet zu 94 fl. 24 kr.

Die Ueberführung des Trottoirs an der
Straße zwischen Wildbad und Calmbach
einschließlich der Erneuerung und Wieder-
aufriehung schadhafter und versunkener Rand-
steine, berechnet zu 437 fl. 20 kr.

Die Erneuerung des schadhaften Dielen-
belegs ic. an der Brücke über die große Enz
in Calmbach, berechnet zu 1908 fl. 14 kr.

Liebhaber zu diesen Arbeiten werden einge-
laden, sich bei der Verhandlung einzufinden, mit
dem Verfügen, daß solche, welche dem unterzeich-
Baubeamten nicht schon als tüchtig bekannt sind,
sich mit gemeinderäthlichen Tüchtigkeitszeugnissen
zu versehen haben.

Hilsau, den 4. April 1864.

R. Straßenbauinspektion Calw.
Feldweg.

Dittenhausen.
Gerichtsbezirk Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Mit der außergerichtlichen Erledigung des
Schuldenwesens des

Johann Georg Spiegel, Schusters und
Krämers in Dittenhausen,

vom R. Obergerichtsgericht beauftragt, werden die
bekannten und unbekannt Gläubiger Spiegels
andurch aufgerufen, ihre Forderungen und An-
sprüche längstens bis

21. April d. J.

hier anzumelden und zu begründen, widrigen-
falls bei der Kaufschillings- und Schuldenver-
weisung die bekannten Gläubiger nur in soweit,
als ihre Forderungen bereits bekannt sind, die
unbekannten Gläubiger aber gar nicht berück-
sichtigt werden könnten.

Neuenbürg, den 31. März 1864.

R. Gerichts-Notariat
Zwißler.

Schwann

Gerichtsbezirk Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Mit der außergerichtlichen Erledigung des
Schuldenwesens des

Jakob Friedrich Schönthaler, Bauers von
Schwann vom R. Obergerichtsgericht beauftragt,
werden die bekannten und unbekannt Gläu-
biger Schönthalers andurch aufgerufen, ihre
Forderungen und Ansprüche längstens bis zum

20. April dieses Jahres
hier anzumelden und zu begründen, widrigen-
falls bei der Liegenschaftskaufschillings- und
Schuldenverweisung die bekannten Gläubiger nur
in soweit, als ihre Forderungen bereits bekannt
sind, die unbekannt aber gar nicht berücksichtigt
werden könnten.

Neuenbürg, den 31. März 1864.

R. Gerichtsnotariat
Zwißler.

Neuenbürg.

Holz-Verkauf.

Die am Saume des Buchbergs durch
Reinigungsbiß gewonnenen
2 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel und
813 Stück buchene Wellen
werden auf dem Platz am

Samstag, den 9. April

Abends 5 Uhr

versteigert. Anfang oberhalb dem Hause des
Nagelschmids Ruch.

Den 4. April 1864.

Stadtschultheißenamt.
Besinger.

Dittenhausen.

Thurmuhren-Verkauf.

Am Donnerstag, den 14. April

Vormittags 10 Uhr,

wird auf dem Rathhaus dahier eine

Thurmuhre,

welche meistens in Eisen besteht, um baare
Bezahlung verkauft.

Den 6. April 1864.

Aus Auftrag
Schultheiß Becker.

Conweiler.

Holz-Verkauf.

Den 16. April 1864

wird aus dem hiesigen Bürgerwald verkauft:
45 Stück Klobholz 16-64' lang, 10-19"

Durchmesser.

142 Stück Bauholz 30-60' lang, 6-10"

Durchmesser,

124 Gerüststangen

Abgang Morgens 9 Uhr vom Rathhaus.

Schultheißenamt.

Grimm.

Brödingen.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde Brödingen läßt Montag den
11. April um baare Bezahlung in ihrem Ge-
meindewald 20 Stücke schöne Eichen, 12 Buchen,
30 Säzklöße, 14 Buchholzstämme versteigern.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr
bei dem Rathhause in Brödingen oder um halb
9 Uhr auf der Straße am sogen. Steinemer
Büftele.

Den 4. April 1864.

Das Bürgermeisteramt.
Eberle.
vdt. Rathsschreiber Eberle



Privatnachrichten.

W i l d b a d.
Mehrere 6-eimerige, weingrüne
Oval-Fässer
verkauft
Th. Klanzinger.

N e u e n b ü r g.
Zur Annahme und Beforgung von Bleich-
Gegenständen jeder Art für die in hiesiger Ge-
gend längst bekannte

Sirsaueer Bleiche
des Fr. Schulz empfiehlt sich mit dem Be-
merken, daß der Bleichlohn 2 1/2 kr. pr. Elle ist,
Christof Malmesheimer.

Für die rühmlichst bekannte Großh. bad. priv.
Naturbleiche
in Pforzheim
nehme ich auch dieses Jahr wieder Bleichgegen-
stände aller Art in Empfang und empfehle mich
zu recht zahlreichem Zuspruch
Friedrich Luz,
in Calmbach.

N e u e n b ü r g.
Uhren feil.
 Neue silberne **Cylinderuhren**
sind zu dem festen Preise von fl. 10
zu haben bei
Kaufmann Büxenstein,
bei der Sonne.

N e u e n b ü r g.
40 - 50 Simri ausgezeichnete
Saatkartoffeln
sind billig zu kaufen bei
Chr. Genfle.

Heuverkauf.
Dienstag, den 12. d. Mts.
wird auf dem Klein Enzlose ein größeres Quan-
tum Heu und Stroh im Ganzen oder Par-
thienweise dem Verkaufe ausgesetzt und Lieb-
haber dazu eingeladen.

W i l d b a d.
 Unterzeichneter hat zu verkaufen eine
Gitarre mit Mechanik
und eine 48saitige
Zither, sammt **Zitherschule**.
Beide Instrumente haben einen guten Ton und
sind noch wie neu erhalten.
Lehrgehilfe Weick.

N e u e n b ü r g.
Ein großes
Sizpult in ein Comptoir,
aus Lindenholz und sehr solid gearbeitet, steht
wegen Mangels an Raum zu verkaufen, wo-
sagt die Redaktion.

W i l d b a d.
Der rühmlichst bekannte
weiße Brustsyrup

von
G. A. W. Mayer in Breslau
ist allein ächt
per 1/2 Flasche zu 1 fl. 45 kr., 1/2 Flasche zu 54 kr.
zu haben bei

G. Luppold.

Weißer Brustsyrup
aus der Fabrik v. G. A. Mayer in Breslau,
von
mehreren Physikaten approbirt,
auch von der Königl. Regierung in Breslau und v.
betreffenden Königl. Ministerium zum Verkauf
und zur öffentlichen Ankündigung gestattet,
gegen
jeden veralteten Husten, Brustschmerzen,
Grippe, langjährige Hämorrhoiden, Halsbe-
schwerden, Verschleimung der Lungen
noch nie ohne das bestriedendste Resultat in An-
wendung gebracht. Dieser Syrup wirkt gleich
nach dem ersten Gebrauch auffallend wohltätig,
zumal bei Krampf- und Keuchhusten, beför-
dert den Auswurf des zähen, stockenden
Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf
und beseitigt in kurzer Zeit jedes noch so heftigen,
selbst den schlimmsten Schwindelstößen und das
Blutspien.
Preis: 1/2 Flasche 1 fl. 45 kr., 1/2 Flasche 54 kr.
J. F. Büxenstein.
in Neuenbürg.

Weil die Stadt.

Aechter
Seeländer Leinsamen,
Rheinhauffamen und
Sommerweizen
ist billig zu haben bei
Schütz zum Löwen.

Schömburg.
Der Unterzeichnete hat einen gut dressirten
Hühnerhund
billig zu verkaufen.
Dobsenwirth Kusterer.

N e u e n b ü r g.
Ein steinerner, ovaler **Gartentisch** ist
zu verkaufen. Bei wem, sagt die Redaktion.

N e u e n b ü r g.
Ein Einwurfkäfig, ein Thurm- und ein
Wand-Vogelkäfig sind billig zu verkaufen bei
jung Gottlieb Kauler.

N e u e n b ü r g.
300 fl. werden gegen Sicherheit bis Georgi
ausgeliehen. Wo sagt die Redaktion.

A r n b a d.
1700 fl. werden gegen gesetzliche Sicherheit
à 4 1/2 % in einem oder mehreren Posten aus
einer Pflanzschaft ausgeliehen bei
Jakob König.



Kronik.

Deutschland.

Kiel, 5. April. Die holsteinischen Ständeabgeordneten unterzeichneten eine Verwahrung gegen eine die Rechte der Herzogthümer beeinträchtigende Entscheidung der Großmächte und beauftragten eine Kommission mit der Zustellung dieser Verwahrung an den deutschen Bund und die europäischen Mächte.

Nachdem es seine offizielle Bestätigung gefunden hat, daß auch Dänemark den Vorschlag einer Conferenz ohne Basis und ohne Waffenstillstand annimmt, steht nur noch die Antwort des deutschen Bundes aus. Trotzdem wird sich die Vermuthung bewahrheiten, daß der Beginn der Conferenz, für welche man schon den nächsten Dienstag in Aussicht genommen hatte, wird weiter hinausgeschoben werden müssen.

Während die „Okkupation“ von Schleswig sich ihrem Ende nähert, vollzieht sich in immer neuen Formen, vorerst nicht offiziell, die Volksabstimmung in Schleswig-Holstein zu Gunsten der einzig richtigen Lösung der Landesache. Offenbar will man der Konferenz die nöthigen Beweise für die Gestattung der Herzogthümer in ihrer Angelegenheit haufenweise an die Hand geben. Darum am 29. März die schon bekannte Rendsburger Versammlung der Vertreter der holsteinischen Schleswig-Holstein-Vereine, darum am 5. April die Zusammenkunft der holsteinischen Ständemitglieder in Kiel, am 6. oder 8. d. M. die Versammlung der holsteinischen Geistlichkeit und Lehrer in Neumünster; am 10. die Versammlung von Männern aus ganz Schleswig in der Stadt Schleswig; endlich eine Versammlung der Gemeindevertretungen von Holstein in Neumünster.

Auch in der Schweiz haben die Deutschen am Ostermontag Versammlungen wegen Schl.-H. gehalten, so namentlich zu Zürich. Es wurden dajelbst die vom Sechsenddreißiger-Ausschuß empfohlenen Resolutionen mit überwiegender Mehrheit angenommen, während einzelne Redner eine Verschärfung derselben gewünscht hätten,

Am 4. April war in Tübingen die schwurgerichtliche Verhandlung gegen den Hlöher Chr. Fr. Kull von Neufag, wegen des bekannten, an dem Schultheißen Schöllhammer von Albulach am 9. Dec. v. J. in der Nähe von Reichenbach begangenen Mords; welches Verbrechen unsere Gegend in so große Aufregung versetzte. — Kull erklärte wiederholt mit leiser, aber fester Stimme: „ich bekenne mich schuldig, ich verzichte!“ Sein Verteidiger, Rechtskonsulent Etter von Rottweil, hatte sich alle Mühe gegeben, ihn zu bestimmen, die Verhandlung vor die Geschworenen bringen zu lassen, welche vielleicht eine Milderung seines Looses ergeben hätte. Durch seinen Verzicht war die Verhandlung, für welche 2 Tage in Aussicht genommen waren, auf einige Stun-

den reducirt. Es wurde nur noch die sehr umfassende Anklageakte verlesen, während welcher der Angeklagte in niedergebogener Haltung dastand, ohne aufzuschauen. Nach derselben ging mit dem Angeklagten, der sich im Ganzen früher ordentlich aufgeführt, im Oktober v. J. die unheilvolle Veränderung vor: er wurde leichtsinnig und faul und statt zu arbeiten zog er in den Wirthshäusern herum und gerieth in Schulden. Als er wegen 15 fl. zur Zahlung gehalten wurde, nahm er, zumal er seine Schulden nicht wissen lassen wollte, weil er bei den Leuten, wie er sagt in Ansehen stand, seine Zuflucht zum Verbrechen, womit er am 2. Dec. v. J. den Anfang machte. Zuerst bei Alt Adlerswirth Meeb in Neuenbürg, den er mit einem Stein erschlagen wollte, aber verhindert wurde; dann bei Obersteiger Jungk in Neuenbürg, der zwar vom Stein getroffen wurde, sich aber wieder aufraffen konnte und Hilfe fand; hierauf an dem Juden Mayer von Malsch nebst Sohn im Walde bei Neufag, den er ebenfalls mit einem Stein zu Boden schlug, der sich aber auch wieder aufraffen und mit Hilfe seines, inzwischen angegriffenen Sohnes den Mörder verjagen konnte. Nun der vollendete gräßliche Mord an Schöllhammer; endlich der mißglückte Mordversuch an dem Krämer Schag bei Wildberg. — Auf die Frage, wie er zu dem Verbrechen gekommen sei, sagte er: „Ich wurde leichtsinnig durch das Trinken und kam dadurch in Schulden hinein, worüber ich unmuthig wurde. — Nach der Verteidigung tritt der Hof ab und kehrt nach kurzer Zeit wieder zurück. Es erhebt sich Alles im Saal und der Angeklagte, der mit niedergeschlagenen Augen und gebeugt dasteht, wird zum Tode mittelst Enthauptung und zum Ersatz der Kosten des Prozesses und des Strafvollzugs aus seinem Nachlaß verurtheilt. Der Präsident richtet noch folgende Worte an ihn: „Ich ermahne Sie, die kurze Zeit zur aufrichtigen und rechten Reue zu benutzen, welche Ihnen, wenn keine Gnade eintritt, noch gegeben ist. Fast scheint es, daß Sie das Schicksal, das Ihrer wartet, nur als eine willkommene Befreiung von ihren Gewissensbissen, nicht aber als gerechte Strafe betrachten. Ich ermahne Sie, die wenigen Tage, die Ihnen bleiben, zu aufrichtiger Reue zu benutzen und Gott zu bitten, er möchte das Loos, das Ihrer wartet, wenigstens als Theil der Sühne für Ihre schweren Verbrechen ansehen!“ — Tief bewegt ging die Versammlung aus dem vollgedrängten Saale.

Mit einer Beilage, enthaltend die Holzpreise für die Staatswaldungen des Forstamts Neuenbürg auf das Jahr 1864.

Weitere Exemplare sind in der Buchdruckerei vorrätzig.

Beilage 3

Eichen

"

"

"

Ahorn,

Rothb.

Birken,

Nadelh.

Kloßh.

Langh.

Hollän.

Messh.

Fünfzig

Gemein

Stange

Hartes

Stange

Stes

Deck

Beser

